

---

# Diagnoseverschlüsselung in der Arztpraxis nach ICD-10

*Joachim Klose*

## - Erfahrungen der Krankenkassen in der Erprobungsphase -

Die Verschlüsselung der Diagnosen in der Arztpraxis wird derzeit im Rahmen der Erprobung der ICD 10 (International Classification of Diseases) im Bereich der Kassenärztlichen Vereinigungen Niedersachsen und Sachsen-Anhalt vorgenommen. Erste Erfahrungen der Krankenkassen, die die verschlüsselten Diagnosen in den Erprobungsregionen auf den AU-Bescheinigungen erhalten, wurden im September 1997 im Rahmen eines Workshops, den das Wissenschaftliche Institut der AOK (WIdO) veranstaltete, diskutiert und dokumentiert.

## 1 Vorgeschichte der Erprobung der ICD-10

### 1.1 Ausgangspunkt GSG

Mit dem Gesundheitsstrukturgesetz (GSG) wurden die an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Ärzte nach § 295 SGB V verpflichtet, die Diagnosen ab 1. Januar 1996 nach dem vierstelligen Schlüssel der internationalen Klassifikation der Krankheiten zu kodieren. Sowohl auf den Abrechnungsunterlagen für vertragsärztliche Leistungen als auch auf den Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen sollten die Diagnosen nicht mehr wie in der Vergangenheit als Klartext, sondern nach ICD-10 verschlüsselt eingetragen werden.

Mit Näherrücken des Termins für die Einführung dieser Vorschrift war seinerzeit jedoch eine heftige Kontroverse entbrannt. Diskutiert wurde über Sinn und Realisierbarkeit der Verschlüsselungspflicht im vertragsärztlichen Bereich. Im Ergebnis wurde die Verschlüsselungspflicht der Ärzte verschoben.

---

## **1.2 Rahmenvereinbarung**

In einer Rahmenvereinbarung zwischen den Spitzenverbänden der Krankenkassen, der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) und der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) einigte man sich u.a. auf:

- die Überarbeitung der amtlichen Ausgabe der ICD-10 durch eine Expertenarbeitsgruppe,
- das Vorschalten einer Erprobungsphase (im Jahre 1997) vor einer flächendeckenden Einführung im Jahre 1998.

## **1.3 Realisierung der Erprobung**

Die überarbeitete Fassung der ICD-10 liegt seit 1996 vor und wurde im November 1996 für die Erprobungsphase freigegeben. Die Verschlüsselung der Diagnosen in der Arztpraxis und deren Übermittlung wird im Rahmen der Erprobung der ICD-10 in den KV-Bereichen Niedersachsen und Sachsen-Anhalt von ca. 3000 Vertragsärzten seit 1. April 1997 freiwillig vorgenommen, und zwar sowohl bei der Abrechnung mit der Kassenärztlichen Vereinigung als auch bei der Bescheinigung von Arbeitsunfähigkeit gegenüber der Krankenkasse.

## **2 Workshop der Krankenkassen im Rahmen der Erprobung**

### **2.1 Evaluation**

Das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (ZI) wurde mit der Begleitung der Erprobung auf seiten der Vertragsärzte betraut. Über Befragungen bei verschlüsselnden Ärzten, Interviews mit Prüfärz-

---

ten und Auswertungen von Sekundärdaten soll insbesondere die Praktikabilität der überarbeiteten Version der ICD-10 getestet werden.

Das WIdO wurde von den Spitzenverbänden der Krankenkassen kurzfristig gebeten, als Ergänzung zu den Aktivitäten des ZI auf Seiten der Krankenkassen einen Expertenworkshop zu organisieren.

Bei der praktischen Erprobung der ICD-10-Verschlüsselung in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt werden den Krankenkassen die verschlüsselten Diagnosen auf den Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen übermittelt. Da in der Erprobungsphase noch kein Datenträgeraustausch zwischen Kassenärztlichen Vereinigungen und Krankenkassen praktiziert wird, bildet der AU-Bereich das einzige Erfahrungsfeld der Krankenkassen mit der ICD-10-Verschlüsselung. Aussagen der Krankenkassen über die Erfahrungen mit der ICD-10 lassen sich daher (derzeit) auch nur aus dieser eingeschränkten Perspektive formulieren.

## 2.2 Inhalte des Workshops

Inhaltlich ging es in dem Workshop also um Fragen der Praktikabilität der Verschlüsselung und damit einhergehenden Veränderungen/Verbesserungen insbesondere bei der Abwicklung von Leistungsfällen im Zusammenhang mit den Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen bei den Krankenkassen.

Die Diagnosen werden bei den Krankenkassen benötigt, um

- die Dauer der AU zu überwachen,
- in Verbindung mit der Gehaltsfortzahlung den Zusammenhang von mehreren AU-Zeiten prüfen zu können,
- in Verbindung mit der Feststellung einer Leistungsunterbrechung ebenfalls den Zusammenhang prüfen zu können,
- die Notwendigkeit von Reha- und anderen Maßnahmen erkennen zu können (Rentenantrag, Verweis an andere SV-Träger, Ersatzansprüche feststellen usw.),
- Angaben für die Krankheitsartenstatistik zu machen.

---

Folgende grundsätzliche Fragen sollten im Rahmen der Erprobung auf Seiten der Krankenkassen geklärt werden:

- Ergeben sich Verbesserungen/Veränderungen durch die Verschlüsselung der Diagnosen auf AU-Bescheinigungen, wenn ja welche?
- Entspricht die ICD-10 in der überarbeiteten Fassung, die derzeit erprobt wird, den Anforderungen in der Praxis, oder ergeben sich Ergänzungsnotwendigkeiten, wenn ja welche?

Insgesamt sollte als Ergebnis des Workshops eine Bewertung der Erprobung der ICD-10-Verschlüsselung im Zusammenhang mit der AU-Bescheinigung aus Sicht der Krankenkassen ermöglicht werden.

## 2.3 Teilnehmer des Workshops

Als Teilnehmer des Workshops waren in erster Linie Experten aus den Krankenkassen angesprochen, die aufgrund ihres Fachwissens qualifiziert über die Erfahrungen im Umgang mit der ICD-10 in den Erprobungsregionen berichten und diskutieren und somit Aussagen zu den relevanten Fragestellungen treffen konnten. Erweitert wurde der Teilnehmerkreis um Vertreter der Spitzenverbände der Krankenkassen. Diesen sollte die Chance geboten werden, sich im Rahmen des Workshops über die konkreten Erfahrungen in den Erprobungsregionen zu informieren.

## 2.4 Ergebnisse des Workshops

Die Teilnehmer des Workshops arbeiteten zunächst positive und negative Effekte heraus, die sich aus Ihrer Sicht bei einer Diagnoseverschlüsselung nach ICD-10 im Rahmen der bisherigen Erprobung ergeben haben. Aus diesen Erfahrungen wurden in einem weiteren Schritt eine Reihe von Empfehlungen abgeleitet, die sich aus Sicht der Teilnehmer im Rahmen einer flächendeckenden Einführung der ICD 10 für den Bereich der vertragsärztlichen Versorgung ergeben. Der Workshop wurde vom WIdO im Rahmen einer Broschüre dokumentiert. Als wichtigste übergreifende Ergebnisse lassen sich aus dieser Dokumentation folgende Aussagen zusammenfassen:

---

**1. Die Verschlüsselung der Klartextdiagnose in der Arztpraxis kann den Verwaltungsaufwand bei den Krankenkassen insbesondere dann reduzieren, wenn die Verschlüsselung eine entsprechende Qualität aufweist.**

Erleichterungen bei der Erfassung der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen und bei der Erstellung der Krankheitsartenstatistik durch die Krankenkassen ergeben sich bereits kurzfristig. Im Rahmen der Sachbearbeitung bietet die Diagnoseverschlüsselung die Basis für Rationalisierungspotentiale durch maschinelle Bearbeitung von Teilaufgaben. Letzteres setzt jedoch neben verbindlich zu regelnden Normierungen (Formulare etc.) eine konsequente Nutzung des Diagnoseschlüssels in der vorgesehenen Tiefe und unter Nutzung aller vorgesehenen Zusatzbezeichnungen der ICD-10 voraus.

**2. Die in der Erprobungsphase verwendete Fassung der ICD-10 bedarf bezüglich der Diagnosen keiner weiteren Ergänzung/Überarbeitung vor einer flächendeckenden Einführung; die Zusatzangaben sollten jedoch ergänzt und verbindlich verwendet werden.**

Der Ergänzungsbedarf bei den Zusatzangaben betrifft zum einen die Regelung der verbindlichen Verwendung durch die Ärzte (im Rahmen der Erprobung wurden sie zu wenig verwendet). Zum anderen wird die zusätzliche Kennzeichnung einer Diagnose als "akut", "chronisch" oder "Rezidiv" als sinnvoll angesehen.

**3. Wenn die Verschlüsselung der Diagnosen auf den AU-Bescheinigungen durch die Vertragsärzte vorgenommen wird, so schafft dies ein höheres Maß an Genauigkeit als eine durch Krankenkassenmitarbeiter vorgenommene Verschlüsselung.**

Die Krankenkassen arbeiten auch vor einer Einführung der ICD-10 im Verwaltungsablauf (je nach Kasse früher oder später und mehr oder weniger umfangreich) auf der Basis von verschlüsselten Diagnosen. Die dabei von der Krankenkasse vorgenommene Verschlüsselung enthält jedoch Ungenauigkeiten. Diese lassen sich durch eine Diagnoseverschlüsselung in der Arztpraxis beseitigen.

*(Die Broschüre "Erfahrungen der Krankenkassen im Rahmen der Erprobung der ICD-10. Dokumentation des Workshops am 22. September 1997 in Braunschweig" kann direkt beim WIdO zum Preis von 3,58 EURO bezogen werden.)*